

Nr. 30/I/1F/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat in ihrer Sitzung am 30. März 2023 die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Wettaufwandssteuer ersatzlos zum 01.01.2023 aufgehoben.

Aufgrund von Überschneidungen zwischen der bundesweiten Rennwett- und Lotteriesteuer und der kommunalen Wettaufwandssteuer hat das Bundesverfassungsgericht diese für unzulässig erklärt.

Hattersheim am Main, 31. März 2023

DER MAGISTRAT

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister